

NEWSLETTER Nr. 3 – April 2020

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Leser!

In eigener Sache:

Auch diesmal erscheint unser Newsletter nur in abgespeckter Version. Die Ereignisse überschlagen sich teilweise und was heute noch aktuell scheint, kann morgen schon wieder ganz anders sein. Deshalb bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de zu informieren, denn dort halten wir Sie ständig auf dem Laufenden.

Die Themen:

„Homeschooling“ geht in die nächste Runde

Schrittweise zurück in die Schule

Erstattung von Stornokosten für abgesagte Schulfahrten

„Homeschooling“ geht in die nächste Runde

Für die Abschlussklassen hat gestern der Unterricht begonnen. Die 9. Jahrgangsstufen werden voraussichtlich am 11.05. folgen. Wann der Unterricht für die 5. bis 8. Jahrgangsstufe beginnt ist derzeit ungewiss, daher kann hier nur auf das sogenannte „Homeschooling“ ausgewichen werden. „Homeschooling“ hört sich in der Theorie zwar schön an, in der Praxis jedoch läuft nicht alles so problemlos, wie es in den Medien gerne dargestellt wird.

Sehr oft stellt bereits der PC oder der Laptop das erste Problem dar, weil es eben nur ein Exemplar davon gibt. Sobald auch die Eltern zum „Homeoffice“ verdonnert sind, erfordert es einen genauen Zeitplan. Natürlich könnte man theoretisch ein zweites Gerät kaufen, angesichts von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit ist für viele die Investition im Moment oftmals jedoch nicht drin.

In vielen Fällen sollen x Arbeitsblätter ausgedruckt werden – also braucht man einen Drucker, entsprechende Patronen und Papier. Auch über diese Voraussetzungen verfügt nicht jeder Haushalt.

Fehlendes Feedback von Seiten der Schule wird ebenso bemängelt, wie die „Nicht-Erreichbarkeit“ oder aber das Lernen von nicht-prüfungsrelevantem Stoff. Sehr oft würden die Aufgaben zwar per E-Mail hin- und hergeschickt, aber nicht kontrolliert.

Hinzu kommt natürlich, dass wir „Eltern“ und nicht „Lehrkräfte“ sind. Erklärungen fehlen, das Pensum ist zu hoch, die Aufgaben unverständlich... und und und.

Wir vom LEV-RS möchten gerne Ihre Erfahrungen hören oder besser gesagt lesen. Schreiben Sie uns unter kontakt@lev-rs.de eine E-Mail, womit Sie unzufrieden sind, aber auch, was gut läuft. Wir werden Ihre Kommentare sammeln und uns darum kümmern.

Vielen Dank für Ihre Antworten!

NEWSLETTER Nr. 3 – April 2020

Schrittweise zurück in die Schule

Zum Unterrichtsbeginn am 27. April sind bestimmte Maßnahmen nötig, wie z.B. es darf sich nur die halbe Klassenstärke in einem Raum aufhalten, Abstandsregelungen, strenge Hygienemaßnahmen, Schichtbetrieb, etc.

All dies war in den Medien und in den verschiedenen KMS kommuniziert. Doch gerade bei den Leistungsnachweisen und beim Stundenplan fehlten einige wichtige Informationen. So z.B. die Vorbereitung für die Speakingtests, die in dieser Unterrichtswoche im Mittelpunkt stehen sollten. Für jede Abschlussklasse sind in dieser Woche 4 – 5 Unterrichtsstunden als Vorbereitung vorgesehen. Hier werden in den kleinen Gruppen Probedurchläufe gemacht, um die Ängste zu nehmen und Sicherheit zu geben. Durch die kleinen Gruppen herrschen hier gute Bedingungen.

Der Unterricht in Nebenfächern soll den SchülerInnen zum Notenausgleich dienen und wird in den nächsten Wochen zurückgefahren. Eine Leistungsmessung erfolgt nur dort, wo es unbedingt nötig ist. Mündliche Noten sind individuell möglich.

Für die Leistungsnachweise gibt es die Empfehlung, dass maximal nur 5 Leistungsnachweise bis zur Abschlussprüfung geschrieben werden sollten. Davon sind 3 große und zwei kleine Leistungsnachweise angedacht. Mündliche Abfragen können individuell erfolgen. Es steht das Wohl des Schülers im Vordergrund

Ab dem 11.05. könnten dann die 9. Jahrgangsstufen unter den gleichen Maßnahmen ggf. ebenfalls wieder in die Schule gehen. Vorher wird jedoch evaluiert. Weitere Informationen werden Ende dieser Woche, nach der Abstimmung der Ministerpräsidenten und Kultusminister folgen. Ein Austausch der Minister erfolgt künftig alle zwei Wochen.

Für die Jahrgänge 5 bis 8 gibt es derzeit keinen Termin, bis wann wieder Unterricht in den Schulen stattfinden wird. Der Onlineunterricht soll den gelernten Stoff vertiefen und stückweise neuen Stoff beinhalten. Darüber gibt es keine Leistungsmessungen. Nach dem allgemeinen Schulstart, wann immer dieser auch sein wird, gibt es dann eine Phase des Ankommens, um Defizite auszugleichen.

Es ist für alle SchülerInnen ein Vorrücken auf Probe vorgesehen.

Im nächsten Schuljahr finden keine oder nur wenige freiwilligen Wahlfächer/AG's statt, sondern es wird Förderunterricht gegeben, um die Defizite der aktuellen Jahrgangsstufe auszugleichen. Schülerfahrten sind ggf. auch im nächsten Schuljahr nicht möglich.

Wichtig ist es hier, dass der Elternbeirat über alle Entscheidungen zur Unterrichtsgestaltung einbezogen wird. Es sollte ein wöchentlicher Austausch stattfinden.

Erstattung von Stornokosten für abgesagte Schulfahrten

Bekanntlich wurden bis auf Weiteres alle Schulfahrten abgesagt. Bei vielen Buchungen fallen Stornokosten an.

Der Bayerische Landtag hat daher zur Vermeidung von Härten bei Kap. 05 04 Tit. 681 01 einen Haushaltsansatz für "Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO aus Anlass der Absage von Schüleraustauschmaßnahmen und Klassenfahrten wegen der Ausbreitung des Coronavirus" bereitgestellt. Damit

NEWSLETTER Nr. 3 – April 2020

sollen als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen erstattet werden, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind.

Meldung der Erstattungsbeträge an das Landesamt.

Für die Meldung wurde ein Online-Verfahren konfiguriert. Ihre Meldung können Sie bis zum 01. August direkt über das Bayerische Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de> eingeben. Melden Sie sich dort wie gewohnt mit Ihrer 4-stelligen Schulnummer und Ihrem Kennwort an.

Sie finden sodann die Eingabemaske hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Meldung der Erstattungsbeträge ‚Coronavirus-bedingte Absage von Schülerfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen‘“.

Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Die Meldungen müssen bis spätestens 1. August 2020 erfolgen (Hinweis:

Aus technischen Gründen ist im Portal ggf. ein kürzerer Eintragungszeitraum angegeben, um mehrere Auszahlungstermine ermöglichen zu können).

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage, dort werden wir Sie über alle uns bekannten Veränderungen informieren.

Seit Mai 2018 erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Um Themen aus dem Mitgliederbereich unserer Homepage lesen zu können, werden Sie nach dem Aufrufen der Seite nach einem Passwort gefragt. Dieses bekommen unsere Mitgliedschulen mit dem ersten Newsletter je Schuljahr. Sie können sich aber auch an unsere Geschäftsstelle wenden:

LEV-RS

Ute Reinhardt

Anemonenstr. 22

91217 Hersbruck

Tel. 09151 9039227

E-Mail: geschaefsstelle@lev-rs.de

Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten. <http://lev-rs.de/wir-ueber-uns/galerie/2444-2/>

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern Ihrer Schule verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter geschaefsstelle@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andrea Nüßlein

NEWSLETTER Nr. 3 – April 2020

[Kontakt Impressum](#)

Andrea Nüßlein

Landesvorsitzende

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016